

Amt für Verkehr -Straßenverkehrsbehörde- , 05.04.2019  
660.24 – Heiermann, 3040

**Bezirksvertretung Mitte**  
**z. Hd. Herrn Tobien**

**Absolutes Haltverbot auf einem Teilstück der Körnerstraße**  
**(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU in**  
**der BV Mitte)**

**Punkt 9.1 der Sitzung vom 21.03.2019**  
**Drucksache: 8308/2014-2020**

Der Bezirksvertretung Mitte bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Die Bezirksvertretung Mitte hat beschlossen, in der Körnerstraße von der Einmündung Turnerstraße bis zur Hausnummer 5 ein absolutes Haltverbot einzurichten. Begründet wird dies mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Körnerstraße aufgrund der Abbindung des Niederwalls.

Aktuell ist ein einseitiges Parken in dem benannten Bereich der Körnerstraße erlaubt.

Es wird keine verkehrliche Notwendigkeit gesehen den Bereich der Parkraumbewirtschaftung in ein absolutes Haltverbot umzuwandeln.

Der Bereich der Körnerstraße ist ausreichend breit, um ein einseitiges Parken zu gestatten. Bei einer Erweiterung der Fahrbahn wird die Gefahr gesehen, dass unzulässige Doppelaufstellungen in der Körnerstraße vor der Kreuzung Turnerstraße erfolgen. Die Möglichkeit der Doppelaufstellung wurde durch die Einziehung des Linksabbiegestreifens unterbunden, um die Verkehrssicherheit an diesem Knotenpunkt zu erhöhen (siehe Informationsvorlage zur Sitzung der BV Mitte am 01.09.2016, TOP 20.1, Drucksachen-Nr. 2862/2014-2020).

Hier wird ein größeres Verkehrsrisiko bei der gegenseitigen Sichtnahme im Kreuzungsbereich gesehen, als dies durch einen möglichen Rückstau vorhanden ist.

Auch eine Anfrage bei der Polizei ergab keine Auffälligkeit bei Unfallgeschehen in dem Bereich der Körnerstraße.

I.A.



Heiermann